



9. SST – ADAC Rallye Warndt

30. Juni 2012

Presse- / Medien-Akkreditierung 9. SST – ADAC Rallye Warndt am 30. Juni 2012

Akkreditierungsantrag bitte im Original an:

Rallyebüro

SST Saarbrücken
c/o Caroline Schmitt
Hundscheiderweg 2
66679 Losheim am See

Tel.: +49 (0) 172 / 66 89 160
Fax: +49 (0) 6872 / 66 89 58 14
sst@rallyesport-sued-west.de

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ / Wohnort

Telefon, Telefax

E-Mail

Journalist

Fotograf

Rundfunk

Fernsehen

Presseagentur

Tageszeitung

Wochenzeitschrift

Fachzeitschrift

Internet

Media-Armbinden Kaution 20 €

Name der Redaktion

Redaktionsadresse
Straße, Nr.

PLZ / Wohnort

Telefon, Telefax

E-Mail

Unterschrift / Stempel der Redaktion

Bitte wenden und die beiliegende Enthaltungserklärung unterschreiben!



Medienberichterstatter-Erklärung

1. Ich bin mir der von Geschwindigkeitswettbewerben und Sonderprüfungen mit Automobilen und Motorrädern allgemein ausgehenden Risiken, bewusst, und mir ist bekannt, dass ich mich in besondere Gefahr, unter Umständen Lebensgefahr, bringe, wenn ich die zu- oder ausgewiesenen Plätze verlasse, die Gebote und Verbote nicht beachte oder den Vorschriften und Anweisungen nicht Folge leiste.
2. Ich verpflichte mich, den von den Veranstaltern, Serienbetreibern, Sportwarten, Behörden, der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelementen etc.), in Sperrzonen und auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist. Ich verpflichte mich, diese Bereiche und andere als die zu- oder ausgewiesenen Medienberichterstatterplätze auf keinen Fall zu betreten.

Die von der Rennleitung ausdrücklich ausgewiesenen Medienberichterstatterplätze sind auf der Streckenskizze, sofern eine solche vorhanden ist, vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungstagen einsehen. Als ausdrücklich zu- oder ausgewiesene Plätze gelten auch die als solche gekennzeichneten Zuschauerplätze.

3. Mir ist bekannt, das ein Verstoß gegen meine Verpflichtungen aus Ziff. 1 und 2 zum Entzug meiner Presse-Karte und zum Verweis von der Veranstaltung/dem Veranstaltungsgelände führt.
4. Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung der Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Die widerrechtliche Verwendung von TV- und Videogeräten führt zum sofortigen Entzug des Presseausweises und zu einer Verweisung von der Veranstaltung/dem Veranstaltungsgelände. Werden von den Rechteinhabern Ansprüche auf Schadensersatz wegen Verletzung der Film- und Fernsehrechte geltend gemacht, habe ich hierfür einzustehen.

Name

Vorname

Adresse

Redaktion

Presse-Ausweis-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift